

zu TOP 6.2.

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
60

03.06.2019



An

01/12

Sitzung der BV Hohenlimburg am 05.06.2019

**TOP Ö 6.2: Gem. Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BfHo:
Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs in der Fußgängerzone**

Im Hinblick auf den im o. g. Antrag angesprochenen Kontrolldruck wird auf die Stellungnahme der Verwaltung FB 32 in der Sitzung der BV Hohenlimburg am 15.05.2019 verwiesen.

Eine temporäre Verstärkung der Kontrollen führte nicht zu dem Ergebnis, dass der Bereich der Fußgängerzone Hohenlimburg als Überwachungsschwerpunkt definiert werden muss.

Natürlich erfolgt eine stetige Überwachung in dem normalen Maße.

Die Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs in der Fußgängerzone soll gemäß o. g. Antrag durch herausnehmbare bzw. umlegbare/versenkbarer Poller erfolgen, so dass die Lohmannstraße und die Dieselstraße von der Freiheitstraße abgetrennt sind.

Umlegbare Poller sind von vornherein auszuschließen, da sie bei nicht korrekter Handhabung eine Gefahrenstelle auf der Verkehrsfläche insofern darstellen, dass eine Stolperfalle entsteht. Versenkbarer Poller haben im aufgerichteten Zustand durch den tieferliegenden Einlegebereich ebenfalls eine Stolperfalle.

In beiden Straßen gibt es keine Wendemöglichkeiten und in der Dieselstraße befindet sich die Anlieferung für ein Ladenlokal in der Freiheitstraße. Aus dieser Tatsache ergibt sich schon, dass die Zahl derer, die dann autorisiert die Poller entfernen, nicht konkret einzugrenzen ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass solche durch "Jedermann" herausnehmbarer Poller sehr schnell abhanden kommen.

Von der Installation herausnehmbarer Poller wird von daher abgeraten.

Für eine abschließende Bearbeitung sollte man die Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) abwarten.

B. Schäfer